

Liechtensteinische Rufzeichen im Wandel der Zeit...

1923 - 1946

1923: Inkrafttreten des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Liechtenstein; Zuständig für den Sektor Telegraphen- und Telephondienst, war der Radio- und Telegraphendienst in Bern. Die Schweiz vertrat Liechtensteins Interessen bei der ITU in Genf.

Die internationale Rufzeichen Zuteilung für die Schweiz besteht noch heute aus dem Block HBA-HBZ und HEA-HEZ. Liechtenstein hatte bis vor ca. 20 Jahren keinen separaten offiziellen Rufzeichen Block (ITU call sign allocation list).

1946 - 1949: nach dem Krieg gab es erste kurze Funkaktivitäten von Schweizer OMs in Liechtenstein: **HE-1CE, HB1EL/HE, HE1EU** Es gibt berechtigte Zweifel über deren Legalität. **1949:** wurde mit Liechtenstein verhandelt und die Bedingungen für Amateur Funkaktivitäten festgelegt. Dazumal gab es in Liechtenstein weder einheimische Funkamateure noch Radiosender. Die Vereinbarung lautete: Wenn Schweizer Funkamateure für sogenannte Versuchssendungen nach Liechtenstein gehen, haben diese vorerst die Kreistelephondirektion St. Gallen zu informieren. Temporärer Standort und Aufenthaltsdauer mussten angegeben werden. Diese Angaben wurden jeweils der Landespolizei in Vaduz gemeldet. In der Schweiz waren für konzessionierte Funkstationen die Anfangsrufzeichen **HB9.. HB4.. und HB8..** reserviert. Für sogenannte konzessionierte Höramateure galt zunächst die Kombination **HB9R..** z.B. HB9RPK, nach 1946 dann **HE9...** z.B. HE9AMT.

1951: erhielt der erste einheimische Funkamateur in Liechtenstein Hugo Hilti in Schaan das Rufzeichen **HE9LAA**. Für Aktivitäten ausserhalb des Wohnsitz mussten Schweizer Funkamateure ihr Rufzeichen mit der Ziffer 1 verwenden z.B. HB1MX. Dasselbe galt auch für Aktivitäten von Liechtenstein aus.

1952: Unter Missachtung dieser Vorschriften hatte HB1JJ/HE unter anderem von der Gaflei in Liechtenstein aus eine Woche gesendet.

Das Problem der damaligen „Ausflügler nach Liechtenstein“ mit dem Rufzeichen HB1.. (ohne Zusatz / HE) bestand darin, den Gegenstationen den Standort verständlich zu machen. Manche ausländische, entfernt wohnende Amateur-Funker, von damals hatten keine Ahnung von der Existenz des Fürstentum Liechtenstein - für das DXCC Diplom unter Umständen ein separat zählendes Land. Es brauchte viel Zeit, speziell in CW, immer wieder den Standort erklären zu müssen.

Alle Funk-Aufenthalte im Laufe weiterer zwei Jahren in Liechtenstein wurden in der Folge mit den Rufzeichen HB1../HE für jeden DXer verständlich gemacht. Diese Situation war in Bern nicht unbekannt. Es erging eine neue Weisung die besagte, dass bei Versuchen in Liechtenstein künftig das Rufzeichen **HB1..** mit dem Zusatz /FL zu verwenden sei, dies in Anlehnung an den Auto-Landeskenner FL.

Man ignorierte, dass dieser Prefix von der ITU an Französisch Somaliland zugeteilt worden war. Die von Liechtenstein aus temporär aktiv gewesenen Schweizer Funker kamen dadurch erneut in den Erklärungsnotstand. Anfänglich durften nur Schweizer Lizenzinhaber aus Liechtenstein senden. **1965:** mit der Zuteilung von zeitlich begrenzten HB9X.. Rufzeichen an (bestimmte) Ausländer, ohne dass diese eine

Prüfung ablegten, erhielten solche nun die Möglichkeit mit z.B. HE/ HB9XAI auch von Liechtenstein aus temporär aktiv zu sein.

Durchbruch zu HB0

1970: Ein Durchbruch kam, als die zuständige Behörde für alle Funkaktivitäten in Liechtenstein den Rufzeichenblock **HB0...** zuteilte; z.B. HB0LL für Hugo Hilti in Schaan Liechtenstein, für HB9BGN Albert Müller aus Winterthur, war das HB0BGN bei Aufenthalt im Fürstentum.

Das wiederum führte umgehend zur Einsprache der mittlerweile auf 12 Mitglieder angewachsenen Funkergruppe in Liechtenstein unter Leitung von Günther Erich Holzknecht HB0CZS. Gleichzeitig wurde in Vaduz eine nunmehr zuständige Dienststelle für Post- & Fernmeldewesen in Betrieb genommen.

1986: Eine neue Weisung (gemäß Vereinbarung mit der CEPT 1980) besagt nun, dass Funkamateure mit nachweislichem Wohnsitz in Liechtenstein das von der Dienststelle zugewiesene Rufzeichen (z.B. **HB0CC** oder **HB0CPL**) und alle ausländischen temporär aktiven Funkamateure deren Heimatrufzeichen mit vorangestelltem Präfix HB0/anzuwenden haben. Beispiel: **HB0/DJ8NK**.